Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Teilnahmebedingungen, Fristen und Unterlagen



1. Bedingungen

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Dörfer als
 - politisch selbständige Gemeinde mit überwiegend dörflichem Charakter,
 - räumlich geschlossener Gemeindeteil (Ortsteil) mit überwiegend dörflichem Charakter. Der Gemeindeteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden (keine Einzelteilnahme von Weilern und Einzelhofanlagen),

Dorfgruppen als Zusammenschluss mehrerer kleiner Dörfer, die sich als gelebte Einheit verstehen.

Insgesamt darf die Zahl von 3.000 Einwohner*innen nicht überschritten sein.

1.2 Wiederholte Teilnahme:

Auf Landesebene müssen diejenigen Dörfer einmal aussetzen,

- die zum dritten Mal in Folge am Landesentscheid teilgenommen haben,
- die für die Teilnahme am Bundeswettbewerb nominiert worden sind.

Dörfer, die im Bundesentscheid mit einer Goldplakette ausgezeichnet worden sind, müssen für die nächsten zwei Landes- und Bundeswettbewerbe aussetzen.

Die Landkreise können für die Benennung ihrer Dörfer selbst weitere Einschränkungen vorsehen.

1.3 Anmeldung:

Die Dörfer werden über ihre Gemeinden durch die Landkreise, Region Hannover bzw. die kreisfreie Stadt gemeldet.

2. Fristen, Durchführung des Wettbewerbes

2.1 Allgemeines

Dem Landeswettbewerb vorgelagert sind die Kreis-/ Regions- bzw.

Stadtwettbewerbe mit ihren Entscheidungen. Diese Wettbewerbe werden im eigenen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich durchgeführt.

Der Landeswettbewerb ist 2-stufig. Er gliedert sich in den Vorentscheid und den Landesentscheid.

- 2.2 Kreis-/ Regions- bzw. Stadtwettbewerb
- 2.2.1 Dieses sind selbstständige Wettbewerbe. Ihre Ausschreibungen sollten so rechtzeitig erfolgen, dass die Ergebnisse bis zum 30.11.2024 vorliegen.

Mitglieder der Kommissionen auf Kreis-/ Regions- bzw. Stadtebene sollten in derselben Wettbewerbsperiode nicht in Kommissionen auf Landesebene tätig sein.

Dörfer können nur über den jeweilige Wettbewerb/ Entscheid für die Teilnahme am Landeswettbewerb nominiert werden.

2.2.2 Seitens der Landkreise, der Region Hannover bzw. der kreisfreien Städte werden den Ämtern für regionale Landesentwicklung bis zum
01.10.2024 die Anzahl der teilnehmenden Dörfer mitgeteilt.

Die am Vorentscheid teilnehmenden Dörfer sollen bis spätestens zum 30.11.2024 von den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten den Ämtern für regionale Landesentwicklung benannt werden.

2.2.3 Sollten sich in einem Wettbewerb einzelne oder mehrere Dörfer um eine Teilnahme am Landeswettbewerb bewerben, der Landkreis, die Region bzw. die Stadt aber selber keinen Wettbewerb durchführen, so bedarf es trotzdem einer Entscheidung, ob ein einzelnes Dorf bzw. welches Dorf bzw. welche Dörfer nach Maßgabe der Ziff. 2.3.1 nominiert werden. Die Kreisentscheidung kann auch dadurch herbeigeführt werden, dass an

Stelle des Landkreises eine Gemeinde oder eine LEADER-Region einen Wettbewerb auf Kreisebene organisiert.

2.2.4 Die für den Landeswettbewerb nominierten Dörfer erhalten einen finanziellen Anreiz von bis zu 1.500 EUR für eine weiterführende Dorfmoderation, eine ergänzende Ideenwerkstatt oder ein besonderes identifikationsstiftendes Projekt im Dorf.

2.3 Landeswettbewerb

Die Entscheidungen zum Landeswettbewerb erfolgen in zwei Stufen.

2.3.1 Vorentscheid

Aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten kann entsprechend der Teilnehmerzahl am Wettbewerb nach Ziff. 2.2 folgende Anzahl an Dörfern für den Vorentscheid nominiert werden:

Wettbewerb mit bis zu 10 Dörfern 1 Dorf
Wettbewerb mit 11 bis 20 Dörfern 2 Dörfer
Wettbewerb mit 21 bis 30 Dörfern 3 Dörfer
Wettbewerb mit 31 bis 40 Dörfern 4 Dörfer
Wettbewerb mit 41 bis 50 Dörfern 5 Dörfer
Wettbewerb mit mehr als 50 Dörfern 6 Dörfer.

Zusätzlich zu der sich oben ergebenden Anzahl kann aus den Landkreisen, der Region Hannover bzw. den kreisfreien Städten, in denen ein eigener Wettbewerb ausgelobt wurde, ein zusätzliches Dorf nominiert werden.

Ferner können auch diejenigen anderen Stellen, die sich zur Durchführung eines Wettbewerbes bereit erklärt haben, zusätzlich zu ihrer sich jeweils oben ergebenden Anzahl insgesamt ein zusätzliches Dorf nominieren.

Die für den Landeswettbewerb gemeldeten Dörfer senden die Unterlagen gem. Ziff. 3 bis spätestens **zum 01.05.2025** den zuständigen Ämtern für regionale Landesentwicklung zu.

Die Vorentscheide werden von den Ämtern für regionale Landesentwicklung durchgeführt. Die teilnehmenden Dörfer erhalten mit der Bestätigung ihrer Nominierung Informationen über die Organisation und den konkreten Ablauf der Vorentscheide. Die Kommissionen der Vorentscheide entscheiden über die Nominierung der Teilnehmer am Landesentscheid.

Die Entscheidung der jeweiligen Kommission über die Nominierung zur Teilnahme am Landesentscheid ist abschließend und nicht anfechtbar.

Die Ämter für regionale Landesentwicklung melden dem ML bis <u>zum</u>

15.07.2025 namentlich die am Landesentscheid in Niedersachsen teilnehmenden Dörfer.

2.3.2 Landesentscheid

Der Landesentscheid wird in der **zweiten Jahreshälfte 2025** durchgeführt. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Dörfer am Landesentscheid wird auf 18 Dörfer festgelegt.

Im folgenden Jahr findet der Bundesentscheid statt. Die Teilnehmer werden durch den Landesentscheid bestimmt.

Das Ergebnis des Landesentscheids wird spätestens am 01. November 2025 vorliegen.

2.3.3 Die Teilnehmer am Landesentscheid werden entsprechend ihrer erreichten Ziele ausgezeichnet. Sie erhalten im Rahmen einer Abschlussveranstaltung Preise und Urkunden des ML, mit denen die besondere Einzel- und Gesamtleistungen gewürdigt werden.

Die Entscheidung der Bewertungskommission ist endgültig und nicht anfechtbar. Weitere Einzelheiten über die Durchführung des Landeswettbewerbes werden ggf. durch Erlass bestimmt.

Die Ergebnisse des Landeswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht der Landesbewertungskommission zusammengefasst.

Die Dörfer werden abschließend zu einem Erfahrungsaustausch mit der Landesbewertungskommission eingeladen.

2.4 Bundesentscheid

Die Zahl der Dörfer, die am Bundesentscheid teilnehmen können, richtet sich nach der Gesamtteilnehmerzahl bei den Kreiswettbewerben.

Die niedersächsischen Teilnehmer für den Bundesentscheid werden entsprechend einer vom Bundesministerium vorgegebenen Quote von der Landesbewertungskommission ausgewählt. Bei der Auswahl der Dörfer soll die Landesbewertungskommission die Ergebnisse des Landesentscheides berücksichtigen.

Die Dörfer werden vom ML zum Bundesentscheid angemeldet.

3. Unterlagen (siehe Anlage)

- 3.1 Für den Landeswettbewerb sind von den nominierten Dörfern folgende Unterlagen in **12-facher Ausfertigung** den Ämtern für regionale Landesentwicklung vorzulegen:
- 3.1.1 "Steckbrief" des Dorfes (Kurzvorstellung, 3 4 Seiten)
- 3.1.2 Statistische Angabe zum Dorf
- 3.1.3 Übersichtskarte 1:25.000 mit eingezeichneter Gemarkungsgrenze
- 3.1.4 Tabellarische Angaben zu folgenden Punkten
 - a) Aufstellung der historisch bedeutsamen Bauten oder Anlagen einschl. Lageplan, insbesondere Denkmale,
 - b) Aufstellung der historischen Kulturlandschaftselement einschl.Lageplan
 - c) Veranstaltungen im Dorf,
 - d) Anzahl der Vereine und deren Mitgliederzahl.
- 3.1.5 Am Tage der Ortsbesichtigung sind auszulegen: (nicht mit den Unterlagen nach Ziff. 3.1.4 zu übersenden)
 - Flächennutzungsplan,
 - Bebauungspläne,
 - ggf. Dorferneuerungsplan,
 - sonstige Pläne und Bildmaterial zur Entwicklung des Dorfes,
 - Zeitungsberichte usw.
- 3.2 Alternative Einreichungsformate

Der "Steckbrief" des Dorfes nach 3.1.1 kann abweichend zur Schriftform auch ganz oder teilweise in Form digitaler Formate (wie z.B. einem Video) eingereicht werden.

Auf die mit dem Steckbrief verbundenen Fragestellungen ist dabei in geeigneter Weise einzugehen.